



**Prof. Dr. med. Matthias Maaß**  
Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und  
Infektionsepidemiologie

**Dr. med. Robert Martin**  
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,  
Fachabstammungsgutachter DGAB

**Petra Franke-Ehlert**  
Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

**Dr. med. Lana Harder**  
Fachärztin für Humangenetik

**Felix Schöpke**  
Arzt in Weiterbildung zum FA für  
Laboratoriumsmedizin

**Dr. med. Jens Heidrich**  
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,  
Hämostaseologie



Hamburg, 17. August 2023

## Hepatitis-B-Screening für Schwangere: Änderung der Empfehlungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. April 2023 beschlossen, den Zeitpunkt des Screenings auf Hepatitis B für Schwangere im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschaftsrichtlinie zu ändern. **Diese Änderung ist am 30. Juni in Kraft getreten.**

Der bisherige Zeitpunkt der serologischen Untersuchung zwischen der 32.- 40. Schwangerschaftswoche wurde vorgezogen. Die Analyse soll **so früh wie möglich nach Feststellen der Schwangerschaft** durchgeführt werden. Nicht geimpften Schwangeren mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko soll zudem eine Impfung empfohlen werden. Ziel ist es, die Gefahr einer vertikalen Übertragung auf das Kind zu verringern, indem infizierte Mütter schon während der Schwangerschaft mit einer antiviralen Therapie behandelt werden, um die Viruslast zu senken.

Die serologische Untersuchung der Mutter zu Beginn der Schwangerschaft entfällt jedoch, wenn Immunität, zum Beispiel nach einer Impfung, nachgewiesen werden kann. Damit folgt der GBA den Empfehlungen der S3-Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Hepatitis-B-Virusinfektion.

Die Postexpositionsprophylaxe bei Neugeborenen bleibt durch die Verschiebung des Screeningzeitpunkts auf Hepatitis B unberührt: Entsprechend der S3-Leitlinie sollen Neugeborene HBsAg-positiver Mütter innerhalb von 12 Stunden nach Geburt aktiv-passiv (aktive Impfung plus Hepatitis-B-Immunglobulin) immunisiert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Prof. Dr. Matthias Maaß und Felix Schöpke unter Tel. 040-97 07 999 – 17 gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Felix Schöpke

Prof. Dr. Matthias Maaß